

Jutta Schwerdle / Christian Wäldele

# TVöD/TV-L in der Praxis

Rechtssichere Umsetzung bei Einstellung, Durchführung  
und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Inklusive  
**Arbeits-  
hilfen**  
online

<https://doi.org/10.34156/9783648104309-1>

Generiert durch IP '3.149.253.30', am 16.07.2024, 02:33:48.

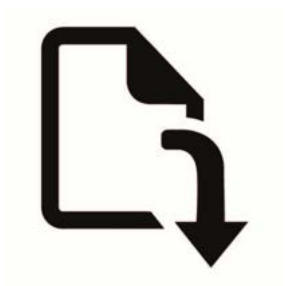
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

**HAUFE.**

# Urheberrechtsinfo

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Die Herstellung und Verbreitung von Kopien ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.



## Ihre Arbeitshilfen zum Download:

Die folgenden Arbeitshilfen stehen für Sie zum Download bereit:

- TVöD-Tariftexte mit spartenspezifischen Regelungen und Entgelttabellen
- TV-L-Tariftext und Entgelttabellen TV-L
- TVÜ-VKA, TVÜ-Bund, TVÜ-Länder
- TVöD-NRW Landesbezirklicher Tarifvertrag Nordrhein-Westfalen
- Aktuelles zur laufenden Tarifrunde

Den Link sowie Ihren Zugangscode finden Sie am Buchende.



Jutta Schwerdle, Christian Wäldele

# TVöD/TV-L in der Praxis

Rechtssichere Umsetzung bei Einstellung,  
Durchführung und Beendigung des  
Arbeitsverhältnisses

1. Auflage

Haufe Group  
Freiburg · München · Stuttgart

---

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

---

Print: ISBN 978-3-648-10428-6

Best.-Nr. 014701-0001

ePub: ISBN 978-3-648-10429-3

Best.-Nr. 014701-0100

ePDF: ISBN 978-3-648-10430-9

Best.-Nr. 014701-0150

Jutta Schwerdle, Christian Wäldele

### **TVöD/TV-L in der Praxis**

1. Auflage 2018

© 2018 Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg

[www.haufe.de](http://www.haufe.de)

[info@haufe.de](mailto:info@haufe.de)

Produktmanagement: Christiane Engel-Haas

Redaktion und DTP: Helmut Haunreiter, Markt am Inn

Umschlaggestaltung: RED GmbH, Krailling

Alle Angaben/Daten nach besten Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

---

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	13
<b>1 Geltungsbereich und Struktur des TVöD-VKA, TVöD-Bund, TV-L.....</b>	<b>17</b>
1.1 Geltungsbereich des TVöD/TV-L .....	17
1.1.1 Fachlicher Geltungsbereich .....	17
1.1.2 Persönlicher Geltungsbereich.....	20
1.2 Aufbau und Struktur des Tarifrechts.....	21
1.2.1 TVöD .....	21
1.2.2 TV-L .....	22
1.2.3 Protokollerklärungen, Niederschriftserklärungen .....	23
1.3 Anwendung weiterer Tarifverträge .....	23
1.3.1 TVöD .....	23
1.3.2 TV-L.....	24
1.3.3 Überleitungs- und Übergangsrecht.....	24
1.4 Tarifgebiete West und Ost.....	25
<b>2 Vorgehen bei Neueinstellungen .....</b>	<b>27</b>
2.1 Abschluss des Arbeitsvertrags, Nebenabreden .....	27
2.1.1 Formvorschriften für den Abschluss des Arbeitsvertrags .....	27
2.1.2 Zwingendes Schriftformerfordernis für Nebenabreden.....	27
2.2 Befristung des Arbeitsvertrags .....	29
2.2.1 Einleitung.....	29
2.2.2 Zwingende Schriftform bei Befristung .....	30
2.2.3 Grundsatz: Befristung nach den gesetzlichen Regelungen.....	31
2.2.4 Tarifliche Sonderregelungen zur befristeten Beschäftigung von »Angestellten« im Tarifgebiet West .....	33
2.2.5 Befristete Beschäftigung von »Angestellten« im Tarifgebiet Ost sowie von »Arbeitern« im gesamten Tarifgebiet .....	42
2.3 Probezeit .....	43
2.3.1 Rechtsnatur der Probezeit .....	43
2.3.2 Dauer der Probezeit .....	44
2.3.3 Keine Probezeit bei Übernahme von Auszubildenden .....	45
<b>3 Allgemeine Arbeitsbedingungen.....</b>	<b>47</b>
3.1 Überblick.....	47
3.2 Verschwiegenheitspflicht .....	47

3.3	Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken .....	48
3.4	Nebentätigkeit.....	48
3.5	Ärztliche Untersuchung.....	51
3.6	Personalakte.....	53
<b>4</b>	<b>Das Weisungsrecht und seine Erweiterungen im TVÖD/TV-L.....</b>	<b>55</b>
4.1	Das Weisungsrecht nach § 106 GewO .....	55
4.1.1	Reichweite des allgemeinen Weisungsrechts.....	55
4.1.2	Einschränkung des Weisungsrechts im Arbeitsvertrag.....	55
4.1.3	Ausübung billigen Ermessens .....	59
4.1.4	Konkretisierung der Tätigkeit.....	60
4.1.5	Änderungskündigung.....	61
4.2	Versetzung, Abordnung, Zuweisung, Personalgestellung .....	62
4.2.1	Begriffsdefinitionen .....	62
4.2.2	Verhältnis zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.....	63
4.2.3	Versetzung.....	69
4.2.4	Abordnung .....	73
4.2.5	Zuweisung .....	76
4.2.6	Personalgestellung.....	78
4.2.7	Zusammenfassende Übersicht .....	82
4.2.8	Folgen der Maßnahmen in der betrieblichen Praxis .....	82
4.2.9	Beteiligung der Personalvertretung .....	87
4.3	Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten.....	92
4.3.1	Einleitung .....	92
4.3.2	Übertragung der vorübergehenden Tätigkeit.....	93
4.3.3	Zulage für die vorübergehende Ausübung höherwertiger Tätigkeiten .....	95
4.4	Führung auf Probe/Führung auf Zeit .....	98
4.4.1	Einleitung .....	98
4.4.2	Führungsposition .....	99
4.4.3	Führung auf Probe .....	99
4.4.4	Führung auf Zeit.....	101
<b>5</b>	<b>Die Arbeitszeit, ihre Flexibilisierung und ihre Sonderformen.....</b>	<b>105</b>
5.1	Regelmäßige Arbeitszeit.....	105
5.1.1	Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit .....	105
5.1.2	Arbeitszeit im Sinne des Tarifrechts.....	107
5.1.3	Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit .....	109



5.2	Flexibilisierung der Arbeitszeit.....	112
5.2.1	Gleitzeitarbeit.....	112
5.2.2	Arbeitszeitkorridor und Rahmenzeit.....	112
5.2.3	Langzeitkonten.....	114
5.3	Sonderformen der Arbeit.....	114
<b>6</b>	<b>Eingruppierung und Stufenzuordnung.....</b>	<b>115</b>
6.1	Eingruppierung.....	115
6.1.1	Grundsatz der Tarifautomatik.....	115
6.1.2	Eingruppierung in besonderen Fällen, Hineinwachsen in eine höherwertige Tätigkeit.....	119
6.2	Zuordnung zu den Stufen der Entgeltgruppe.....	120
6.2.1	Grundentgelt- und Entwicklungsstufen.....	120
6.2.2	Stufenzuordnung bei der Einstellung.....	121
6.2.3	Stufenlaufzeit.....	130
6.2.4	Unterbrechung der Tätigkeit.....	134
6.2.5	Stufenzuordnung bei Höhergruppierungen.....	137
6.2.6	Stufenzuordnung bei Herabgruppierungen.....	144
6.2.7	Beteiligung der Personalvertretung bei der Stufenzuordnung.....	145
<b>7</b>	<b>Entgelt und sonstige Leistungen nach TVöD/TV-L.....</b>	<b>149</b>
7.1	Tabellenentgelt.....	149
7.2	Zulagen.....	150
7.2.1	Einleitung.....	150
7.2.2	Entgeltgruppenzulagen.....	150
7.2.3	Zulagen für Wechselschicht- und Schichtarbeit.....	153
7.2.4	Funktionszulagen.....	170
7.2.5	Besitzstandszulagen.....	173
7.2.6	Arbeitsmarktzulage.....	186
7.2.7	Fachkräftezulage.....	193
7.3	Vermögenswirksame Leistungen.....	196
7.3.1	Zweck der vermögenswirksamen Leistung.....	197
7.3.2	Anspruchsvoraussetzungen.....	197
7.3.3	Höhe der vermögenswirksamen Leistungen.....	199
7.3.4	Verfahren, Entstehen des Anspruchs, Fälligkeit.....	199
7.4	Nichtständige Entgeltbestandteile.....	200
7.4.1	Einleitung.....	200

7.4.2	Zuschläge für Überstunden, Sonn-, Feiertags-, Nachtarbeit etc. ....	201
7.4.3	Erschwerniszuschläge .....	214
7.4.4	Rufbereitschaft .....	221
7.4.5	Bereitschaftsdienstentgelt.....	225
7.4.6	Bereitschaftszeit .....	228
7.4.7	Zahlungszeitpunkt der nichtständigen Entgeltbestandteile ....	228
7.4.8	Pauschalisierung von nichtständigen Entgeltbestandteilen.....	229
7.4.9	Umwandlung von nichtständigen Entgeltbestandteilen in Zeitguthaben.....	229
7.5	Betriebliche Altersversorgung .....	231
7.5.1	Pflichtversicherung .....	231
7.5.2	Freiwillige betriebliche Altersversorgung .....	235
7.6	Entgeltfortzahlung.....	236
7.6.1	Prinzip der Entgeltfortzahlung .....	236
7.6.2	In Monatsbeträgen festgelegte Entgeltbestandteile.....	237
7.6.3	Nichtständige Entgeltbestandteile .....	237
7.6.4	Entgeltfortzahlung nach einer Tariferhöhung .....	240
7.6.5	Leistungen des Arbeitgebers bei Arbeitsunfähigkeit.....	242
7.7	Zahltag, Berechnung und Auszahlung des Entgelts.....	243
7.7.1	Zahltag .....	243
7.7.2	Zeitversetzte Auszahlung der nichtständigen Entgeltbestandteile.....	244
7.7.3	Berechnung des Entgelts bei Anspruch nur für einen Teil des Monats.....	245
7.7.4	Stundenentgelt .....	246
7.7.5	Rundungsregel bei der Entgeltberechnung .....	246
7.7.6	Pauschalierung von nichtständigen Entgeltbestandteilen .....	247
7.8	Jahressonderzahlung.....	247
7.8.1	Einführung.....	247
7.8.2	Anspruchsvoraussetzungen.....	248
7.8.3	Höhe der Jahressonderzahlung.....	251
7.8.4	Fälligkeit, Zusatzversorgungspflicht .....	268
7.8.5	Sparkassensonderzahlung .....	269
7.9	Leistungsentgelt.....	273
7.9.1	Zweck des Leistungsentgelts .....	273
7.9.2	Leistungsentgelt im TVÖD-VKA.....	273

7.9.3	»Kann-Regelung« zum Leistungsentgelt im TVÖD-Bund.....	276
7.9.4	Kein Leistungsentgelt im TV-L .....	276
7.10	Jubiläumsgeld.....	277
7.10.1	Rechtsgrundlage, Zweck .....	277
7.10.2	Anspruchsvoraussetzungen .....	277
7.10.3	Höhe des Jubiläumsgeldes.....	280
7.10.4	Fälligkeit des Jubiläumsgeldes .....	281
7.10.5	Tariföffnungsklausel im TVÖD-VKA.....	282
7.11	Tariferhöhung im öffentlichen Dienst .....	282
7.11.1	Änderungstarifverträge, Eckpunkte-papiere .....	282
7.11.2	Erhöhung der Tabellenentgelte.....	283
7.11.3	Dynamisch ausgestaltete Entgeltbestandteile.....	284
7.11.4	Statisch ausgestaltete Entgeltbestandteile .....	284
7.11.5	Entgeltbestandteile, die sich aufgrund einer Neuberechnung automatisch ändern .....	284
7.12	Ausschlussfrist .....	285
7.12.1	Dauer der Ausschlussfrist, Wirkung.....	285
7.12.2	Erfasste Ansprüche .....	286
7.12.3	Berechnung der Ausschlussfrist .....	287
7.12.4	»Schriftliche« Geltendmachung .....	288
<b>8</b>	<b>Urlaub, Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub .....</b>	<b>289</b>
8.1	Urlaub .....	289
8.1.1	Einleitung.....	289
8.1.2	Dauer des Urlaubs .....	289
8.1.3	Lage des Urlaubs, Urlaubsentgelt.....	301
8.1.4	Urlaubsübertragung .....	302
8.1.5	Urlaubsabgeltung .....	304
8.2	Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts .....	305
8.2.1	Arbeitsbefreiung bei Verhinderung aus in der Person des Beschäftigten liegenden Gründen .....	305
8.2.2	Weitere Arbeitsbefreiungstatbestände.....	309
8.2.3	Berechnung des fortzuzahlenden Entgelts .....	310
8.3	Sonderurlaub unter Verzicht auf die Entgeltfortzahlung .....	311
<b>9</b>	<b>Krankheit des Beschäftigten.....</b>	<b>313</b>
9.1	Einleitung.....	313
9.2	Krankheit bis zu sechs Wochen – Entgeltfortzahlung .....	313

9.2.1	Dauer der Entgeltfortzahlung, keine Wartezeit.....	313
9.2.2	Fortsetzungserkrankung .....	313
9.2.3	Höhe der Entgeltfortzahlung .....	314
9.2.4	Leistungsverweigerungsrecht bei Pflichtenverstößen.....	315
9.3	Krankheit von mehr als sechs Wochen.....	315
9.3.1	Krankengeldzuschuss.....	315
9.3.2	Keine Auswirkungen auf Stufenlaufzeit .....	316
9.3.3	Besonderheiten bei der Jahressonderzahlung .....	316
9.4	Krankheit von mehr als 13 bzw. 39 Wochen .....	317
9.4.1	Unterbrechung der Stufenlaufzeit.....	317
9.4.2	Besonderheiten beim Urlaub .....	318
9.4.3	Verminderung der Jahressonderzahlung.....	318
9.5	Schadenersatzanspruch bei Drittverschulden.....	322
9.6	Krankheit im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.....	322
9.7	Auswirkungen einer rückwirkenden Rentengewährung auf den Krankengeldzuschuss.....	322
<b>10</b>	<b>Auswirkung von Fehlzeiten im TVöD/TV-L .....</b>	<b>325</b>
10.1	Mutterschutz und Elternzeit .....	325
10.1.1	Entgeltstufen .....	325
10.1.2	Besitzstandszulagen .....	329
10.1.3	Urlaubsanspruch.....	330
10.1.4	Jahressonderzahlung.....	331
10.1.5	Leistungsentgelt im TVöD .....	337
10.1.6	Beschäftigungszeit .....	338
10.1.7	Jubiläum während der Elternzeit.....	338
10.2	Pflegezeit und Familienpflegezeit.....	339
10.2.1	Pflegezeit .....	339
10.2.2	Familienpflegezeit .....	341
10.3	Sonderurlaub .....	341
10.3.1	Ruhen des Arbeitsverhältnisses.....	341
10.3.2	Rechtsfolgen des Ruhens wegen Sonderurlaub .....	342
10.4	Erwerbsminderungsrente auf Zeit .....	346
10.4.1	Ruhen des Arbeitsverhältnisses.....	346
10.4.2	Rechtsfolgen des Ruhens wegen Erwerbsminderungsrente auf Zeit .....	347

<b>11</b>	<b>Teilzeitarbeitsverhältnis .....</b>	<b>351</b>
11.1	Definition der Teilzeitarbeit.....	351
11.2	Anspruch auf Teilzeitarbeit nach dem TVÖD/TV-L .....	352
11.2.1	Anspruch auf Verminderung der Arbeitszeit aus familiären Gründen.....	352
11.2.2	Arbeitszeitreduzierung aus anderen als familiären Gründen .....	362
11.3	Tarifliche vs. gesetzliche Ansprüche auf Verminderung der Arbeitszeit .....	363
11.4	Besonderheiten bei der Durchführung des Teilzeitarbeitsverhältnisses .....	365
11.4.1	Keine tarifliche Verpflichtung zu Mehrarbeit, Überstunden, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft .....	365
11.4.2	Zeiträtierliche Bezahlung von Teilzeitkräften .....	366
11.4.3	Gleichbehandlungsgrundsatz.....	366
11.5	Anspruch der Teilzeitkraft auf Verlängerung der Arbeitszeit?.....	367
11.5.1	Anspruch der Teilzeitkraft auf vorrangige Berücksichtigung ...	368
11.5.2	Verhältnis der tariflichen Regelungen zu den gesetzlichen Ansprüchen auf Aufstockung der Arbeitszeit.....	368
<b>12</b>	<b>Beschäftigungszeit .....</b>	<b>371</b>
12.1	Einleitung .....	371
12.2	Die bei demselben Arbeitgeber in einem Arbeitsverhältnis zurückgelegte Zeit.....	372
12.2.1	Derselbe Arbeitgeber.....	373
12.2.2	Bestehen eines »Arbeitsverhältnisses« .....	373
12.2.3	Zeiten ohne Arbeitsleistung, Ruhen des Arbeitsverhältnisses ..	375
12.2.4	Ausgenommen: Zeiten eines Sonderurlaubs .....	377
12.2.5	Beschäftigungszeit bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.....	379
12.3	Anrechnung von Zeiten bei anderen Arbeitgebern .....	380
12.3.1	Einleitung.....	380
12.3.2	Wechsel zwischen vom Geltungsbereich des Tarifvertrags erfassten Arbeitgebern .....	381
12.3.3	Wechsel zwischen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern .....	389
12.3.4	Berechnung der Beschäftigungszeit bei mehrfachem Arbeitgeberwechsel.....	391
12.3.5	Zusammenfassende Betrachtung.....	393
12.4	Besitzstandsregelung für auf den TVÖD/TV-L übergeleitete Beschäftigte .....	394
12.5	Berechnung, Festsetzung, Berichtigung der Beschäftigungszeit .....	395

<b>13</b>	<b>Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b> .....	<b>401</b>
13.1	Überblick über die Beendigungstatbestände .....	401
13.1.1	Automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses .....	401
13.1.2	Weitere Beendigungstatbestände .....	402
13.2	Erreichen der Regelaltersgrenze .....	403
13.2.1	Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Erreichen der Regelaltersgrenze .....	403
13.2.2	Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus .....	404
13.3	Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Auflösungsvertrag .....	405
13.4	Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen dauerhafter Erwerbsminderungsrente .....	406
13.4.1	Dauerhafte Rente wegen voller Erwerbsminderung .....	406
13.4.2	Dauerhafte Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung .....	414
13.5	Kündigung des Arbeitsverhältnisses .....	418
13.5.1	Einleitung .....	418
13.5.2	Kündigungsfristen .....	418
13.5.3	Ausschluss der ordentlichen Kündigung, sogenannte »Unkündbarkeit« im Tarifgebiet West .....	419
13.6	Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Tod des Beschäftigten .....	423
13.6.1	Entgeltabrechnung .....	423
13.6.2	Sterbegeld .....	423
13.7	Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu veranlassende Maßnahmen .....	425
13.7.1	Abrechnung der Entgelte .....	425
13.7.2	Urlaubsanspruch, Urlaubsabgeltung .....	427
13.7.3	Arbeitsmittel, Vorschüsse, Darlehen; personenbezogene Daten, Passwörter .....	432
13.7.4	Zeugnisanspruch .....	432
	<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>434</b>

---

# Vorbemerkung

Etwa 2,85 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im öffentlichen Dienst Deutschlands<sup>1</sup> beschäftigt.<sup>2</sup> Den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes – insbesondere dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen (TVöD) und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) – kommt damit enorme praktische Bedeutung zu.

Die Tarifverträge sind sehr umfassend. Einige wenige exemplarische Hinweise sollen die Komplexität des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes verdeutlichen:

- Mit der Reform des Tarifrechts im öffentlichen Dienst – im Bereich der Kommunen und des Bundes zum 1.10.2005, im Bereich der Länder zum 1.11.2006 – haben die Tarifvertragsparteien zwar ein grundsätzlich einheitliches Tarifrecht für Angestellte und Arbeiter eingeführt, dennoch hat diese Differenzierung auch heute noch Relevanz hinsichtlich der tariflichen Regelungen zur Zulässigkeit von befristeten Arbeitsverträgen im öffentlichen Dienst.
- Auch bestehen – selbst knapp 30 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1989 – noch Unterschiede zwischen den Tarifregelungen für die Beschäftigten im Tarifgebiet West und denjenigen im Tarifgebiet Ost. So erfasst beispielsweise die Vorschrift zur sogenannten »ordentlichen Unkündbarkeit« nur die Arbeitsverhältnisse im Tarifgebiet West.
- Den Überleitungs- und Besitzstandsregelungen, die die Tarifvertragsparteien zur Überleitung der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten aus dem früheren Tarifrecht, dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) bzw. den entsprechenden Arbeitertarifverträgen, auf den TVöD/TV-L vereinbart haben, kommt auf Jahre hin noch praktische Bedeutung zu. Zum Beispiel steht »übergeleiteten Beschäftigten«<sup>3</sup> die sogenannte kinderbezogene Besitzstandszulage u. U. zu, bis das spätestens im Jahr 2005 (TVöD) bzw. 2006 (TV-L) geborene Kind das 25. Lebensjahr vollendet.

Mehr als 12 Jahre nach Inkrafttreten der reformierten Tarifverträge existiert zu zahlreichen zunächst umstrittenen Tarifregelungen mittlerweile eine gefestigte Rechtsprechung.

- 
- 1 Gesamtheit des Personals von Bund, Ländern mit Gemeinden und Gemeindeverbänden, der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie der Sozialversicherungsträger (einschließlich der Bundesagentur für Arbeit).
  - 2 Stand: Mitte 2016; vgl. Antwort der Bundesregierung vom 9.3.2018 (Bundestags-Drucksache 19/1129) auf eine Kleine Anfrage.
  - 3 Nach § 3 TVÜ werden »die von § 1 Abs. 1 erfassten Beschäftigten ...« in den TVöD bzw. TV-L übergeleitet.

Dies alles war Anlass und Motivation für die Herausgeber und Autoren Jutta Schwerdle und Christian Wäldele, das vorliegende Buch »TVöD/TV-L in der Praxis« zu veröffentlichen.

Die Erläuterungen basieren auf dem TVöD in der Fassung des 15. Änderungstarifvertrags vom 17. Juli 2017. Mit der Änderung des TVöD im Jahre 2017 wurde z. B. die Berechnung der Zulage wegen der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit mit Wirkung zum 1. März 2018 grundlegend geändert. Am 18. April 2018 haben sich die Tarifvertragsparteien im TVöD auf eine Umstrukturierung der Entgelttabelle sowie auf weitere Änderungen verständigt. Die Tarifeinigung steht unter einem Erklärungsvorbehalt bis 15. Juni 2018. Die Details sowie die Umsetzung der geeinten Grundsätze in Form von Änderungstarifverträgen zum TVöD bleiben den Redaktionsverhandlungen vorbehalten. Die wesentlichen Änderungen durch die Tarifeinigung TVöD 2018 finden in diesem Buch bereits Erwähnung.

Basis für die Ausführungen zum Tarifrecht der Länder ist der TV-L in der Fassung des 9. Änderungstarifvertrags vom 17. Februar 2017. Grundlegende Neuerung des TV-L in der Tarifrunde 2017 war die Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15, die bis zu diesem Zeitpunkt lediglich 5 Stufen umfassten.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung ist berücksichtigt bis zum 31. März 2018.

Die Ausführungen im Buch beziehen sich auf das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes für die Bereiche Kommunen, Bund und Länder. Paragraphen ohne nähere Angaben sind solche des TVöD/TV-L.

Soweit die Tarifverträge unterschiedliche Regelungen enthalten, sind die Regelungen in folgender Reihenfolge dargestellt:

- TVöD-VKA,
- TVöD-Bund,
- TV-L.

Das Buch erhebt keinen Anspruch auf vollständige Darstellung sämtlicher Sonderregelungen in den spartenspezifischen Tarifverträgen des TVöD bzw. in den Sonderregelungen des TV-L. Auf die Besonderheiten des TV-Hessen kann im vorliegenden Buch bereits aufgrund der Beschränkung des Umfangs nicht eingegangen werden.

Soweit im Buch auf das frühere Tarifrecht im öffentlichen Dienst Bezug genommen wird, bezieht sich dies in der Regel auf den Bundes-Angestellten-



tarifvertrag (BAT), der im Bereich der Kommunen und des Bundes bis zum 30.09.2005, im Bereich der Länder (ausgenommen die Länder Hessen und Berlin) bis zum 31.10.2006 Anwendung fand. Erfasst wird mit der Verweisung auf das frühere Tarifrecht in der Regel auch der BAT-O sowie die entsprechenden ehemaligen Arbeitertarifverträge BMT-G II/BMT-G-O/MTArb/MTArb-O, soweit an der entsprechenden Stelle nichts anderes vermerkt ist.

Soweit in diesem Buch die männliche Form verwendet wird, geschieht dies ausschließlich zur textlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit und bezieht auch die weibliche Form ein.<sup>4</sup>

In den Arbeitshilfen online finden Sie:

- TVöD-Tariftexte mit spartenspezifischen Regelungen und Entgelttabellen TVöD,
- TV-L-Tariftext und Entgelttabellen TV-L,
- TVÜ-VKA, TVÜ-Bund, TVÜ-Länder,
- den landesbezirklichen Tarifvertrag zum TVöD im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen (TVöD-NRW)
- sowie weitere für Ihre tägliche Personalarbeit nützliche Dokumente.

---

ARBEITSHILFE  
ONLINE

---

4 BGH, Urteil vom 13.03.2018, VI ZR 143/17, kein Anspruch auf weibliche Personenbezeichnungen in Vordrucken und Formularen.

